

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezugsvertretung 3 (Lindenthal)	02.02.2009	

Anlass:

☐

Mitteilung der Verwaltung

☒Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kreisverkehr Eupener Straße/Stolberger Straße

**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der
Bezugsvertretung Lindenthal vom 25.09.2008, TOP 7.2.4**

Frage 1:

Wir fragen die Verwaltung nach den Gesamtkosten des großen Kreisverkehrs im Vergleich zu einem Minikreisel mit dem Abbau der Ampelanlage. Zu den Gesamtkosten gehören neben den Bau- und Planungskosten, der Abriss des Trafoshaus, die Verlegung diverser unterirdischer Leitungen, die zusätzlichen Lampen, die Verlagerung der Bushaltestelle etc.

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten für den ausgebauten kompakten Kreisel belaufen sich auf:

- Straßenbau: 270.296,20 €.
- Beleuchtung: 24.871,00 €
- Externe Planungskosten: 11.567,55 €
- Sicherheits- und Gesundheitskoordinator: 1.011,50 €

Ein vergleichbarer Minikreisel ist ca. 80.000,00 € billiger.

Frage 2:

Wann werden die Radfahrstreifen auf der Stolberger Straße zwischen Eupener Straße und Maarweg zum Lückenschluss eingerichtet und wann wird die Querungsinsel Höhe Geilenkirchener Straße zur Schulwegsicherung errichtet?

Antwort der Verwaltung:

Die Stelle des Ausbaubezirksingenieurs wird erst ab dem 01.01.2009 wieder besetzt sein. Danach wird die Ausschreibung erstellt. Somit ist mit dem Baubeginn der Maßnahme ab dem Sommer 2009 zu rechnen.

Frage 3:

Für den Großkreisel sind Grundstücke zur Verfügung gestellt worden. Sind diese Grundstücke in das Eigentum der Stadt Köln übergegangen? Oder welche Vertragskonstruktion wurde gewählt?

Antwort der Verwaltung:

Der Besitzübergang erfolgt nach Ausparzellierung der Teilfläche des ehemaligen Trafos. Die Baumaßnahme ist beendet und somit kann die Schlussvermessung beauftragt werden.

Frage 4:

Laut Grundbuchauszug war 1995 das Transformatorenhaus für die GEW als Grundbuchlast eingetragen. Entfällt damit die Kostenbeteiligung der heutigen RheinEnergie am Abbau des Trafohauses? Wer trägt dann die Kosten?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Mitteilung der Verwaltung vom 28.01.2008, TOP 11.5.1.